



ADAC Nordrhein e.V.

Leihvertrag für den Transponder zur Erfassung der Fahrzeugschalleistung

Startnummer:

Transponder-Nummer:

1. Mit Inkrafttreten der neuen Betriebsgenehmigung für die Nordschleife am 01.01.2010 ist jeder Veranstalter verpflichtet, durch die Teilnehmer alle Fahrzeuge mit einem Transponder zur Erfassung der Fahrzeugschalleistung ausrüsten zu lassen. Da jeder Startnummer ein Transponder zugeordnet wird, kann jedes gemessene Schallergebnis an den Dauermessstationen rund um die Nordschleife dem entsprechenden Fahrzeug zugeordnet werden.

Für das ADAC Eifelrennen 2010 gilt, gemäß Ausschreibung, eine verbindliche Schalleistung von derzeit 144 dB(A). Es gilt als Verstoß, wenn ein Fahrzeug innerhalb einer Runde an mindestens 3 Messstellen der Nordschleife mit einer Schalleistung über die zulässige hinaus gemessen wird.

Beim ADAC Eifelrennen 2010 werden allerdings noch keine Konsequenzen bei Überschreitung der zulässigen Schalleistung gezogen, da es sich erst einmal um einen Testlauf handelt. Davon ausgenommen ist die Messung der Schalleistung auf der Grand-Prix-Strecke. Sollte das Fahrzeug hier die zulässige Schalleistung überschreiten, werden die bekannten Konsequenzen gezogen.

2. Ich (nachfolgend auch „Entleiher“ genannt) habe für o.a. Startnummer vom ADAC Nordrhein e.V. einen Transponder mit o.a. Nummer zur Erfassung der Fahrzeugschalleistung erhalten. Die Rückgabe des Transponders erfolgt bis 2 Stunden nach Rennende am Sonntag, den 20. Juni 2010 im Büro der Tankabrechnung auf der 1. Etage des Start- und Zielhauses.

3. Der Transponder hat Abmessungen von 180 x 31 x 32 mm, ein Gewicht mit Trägerplatte von ca. 100 g und ist im Innenraum des Fahrzeuges auf Höhe der Fenster anzubringen. Zur Befestigung dienen alternativ Kabelbinder bzw. Tesa-Powerstrips.

4. Bei Inempfangnahme des Transponders ist für die Erfüllung der Pflichten des Entleihers eine Kautions i.H.v. 250,00 € als Sicherheit zu hinterlegen, welche in bar im Büro der Tankabrechnung zu hinterlegen ist. Hilfsweise kann die Kautions in Form der Fahrerlizenz hinterlegt werden. Bei Nichtrückgabe des Transponders verweilt die Fahrerlizenz bis zur Rückgabe des Transponders beim ADAC Nordrhein e.V. bzw. wird die hinterlegte Kautions gegen die unter Ziffer 6 vereinbarte Vertragsstrafe aufgerechnet. Mit der Aufrechnung sind alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Leihvertrag im Sinne der Ziffer 6 dieses Leihvertrages abgegolten. Für ordnungsgemäß zurück gegebene Transponder wird die Kautions bzw. Fahrerlizenz durch den ADAC Nordrhein e.V. an den Teilnehmer ausgehändigt.

5. Für diesen Transponder ist der Entleiher bis zur Rückgabe an den ADAC Nordrhein e.V. verantwortlich.

6. Für den Fall des Abhandenkommens, der nicht vertragskonformen Rückgabe des Transponders sowie bei jeder Art von mechanischer Beschädigung des Transponders, welche die Funktionstüchtigkeit des Transponders einschränkt, vereinbaren die Parteien die Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 250,00 € zzgl. MwSt. an den ADAC Nordrhein e.V. Im Falle der Nichtrückgabe wird der Entleiher mit der Entrichtung der Vertragsstrafe Eigentümer des Transponders. Mit Zahlung der Vertragsstrafe sind alle gegenseitigen Ansprüche wegen der Beschädigung und Nichtrückgabe abgegolten. Der Transponder muss allerdings zwingend aus dem Fahrzeug ausgebaut werden und darf bei weiteren Rennveranstaltungen auf der Nordschleife nicht benutzt werden. Es muss ein anderer, vom jeweiligen Veranstalter ausgegebener, Transponder verbaut werden.

7. Von der Haftung ausgenommen sind Schäden, die nachweislich auf den Ausfall der Transponderelektronik oder Transponderbatterie beruhen und bei denen eine mechanische Beeinflussung, die vom Entleiher verursacht worden ist, ausgeschlossen werden kann.

8. Diese Vereinbarung endet automatisch mit der Rückgabe des unbeeinträchtigten Transponders.

9. Bei vorzeitiger Aufgabe des Rennens oder Trainings muss der Transponder binnen einer Stunde nach der vorzeitigen Aufgabe des Rennens oder Trainings im Büro der Tankabrechnung zurück gegeben werden.

10. Durch meine Unterschrift werden die Leihbedingungen ohne Ausnahme anerkannt und der Erhalt des Transponders mit der o.a. Nummer bestätigt. Der Transponder ist nicht äußerlich erkennbar beschädigt.

Name

Anschrift

Datum und Unterschrift

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Luxemburger Straße 169
50939 Köln